

# Antrag auf einen Zuschuss der Stadt Zschopau

Posteingang:

## 1. Daten

Name des Antragstellers .....

Anschrift .....

.....

.....

.....

Telefon .....

Rechtsform des Antragstellers .....

Vereinsvorsitzender/ Projektleiter .....

IBAN .....

BIC .....

Steuernummer/Finanzamt .....

## 2. Maßnahme

Termin des Projektes .....

Beschreibung des Projektes .....

(Sie können an Stelle der .....

Beschreibung auch .....

Konzeptionen beifügen) .....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### 3. Kosten

Gesamtkosten lt. beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan:

Einnahmen: .....€

Ausgaben: .....€

Zuschussbedarf: .....€

### 4. Beantragte Zuwendungen

○ finanzieller Zuschuss der Kommune: .....€

○ Bauhofleistungen .....€

○ Sonstiges (Raummiete usw.) .....€

Mitglieder            bis 16 Jahre            .....

                              16 – 18 Jahre            .....

                              über 18 Jahre            .....

Als Anlage fügt der Antragsteller bei:

- Kosten- und Finanzierungsplan (**Die Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplanes als Anlage ist zwingend erforderlich.**)
- Bei Vereinen: Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit
  - liegt auf neuestem Stand bereits vor
  - ist in der Anlage enthalten
  - wird nachgereicht

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan werden bestätigt. Bei Veröffentlichungen/Veranstaltungen, welche das geförderte Vorhaben betreffen, ist auf die Förderung mit dem Vermerk „**Gefördert durch die Große Kreisstadt Zschopau**“ an geeigneter Stelle hinzuweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des/r mit der rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/en oder des Projektverantwortlichen

## **Richtlinie zur Vereinsförderung in der Großen Kreisstadt Zschopau**

### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Stadt Zschopau fördert ortsansässige Vereine und Initiativen, die zu einer Bereicherung des Sport- und Kulturlebens in der Stadt beitragen. Besonderer Wert wird auf eine aktive Kinder- und Jugendarbeit und die Darstellung des Vereins/Projekt es in der Öffentlichkeit gelegt.

Die Förderung soll die Eigeninitiative von Vereinen und Bürgern unterstützen. Sie soll jedoch nicht bezwecken, dass Vereine von der Stadt finanziell abhängig werden. Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Auf eine Förderung nach dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

Die Kosten für Speisen und Getränke sind grundsätzlich nicht förderfähig.

### **2. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen**

Die Förderung kann nur erfolgen, wenn

- ein schriftlicher Antrag (Formblatt) auf Bezuschussung gestellt wird,
- das Projekt von allgemeinem Interesse und öffentlichkeitswirksam ist,
- der Antragsteller entsprechende Eigenleistungen erbringt und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

### **3. Antragsverfahren**

Die Antragstellung hat bis **30. Juni des laufenden Jahres** für das Folgejahr bei der Stadtverwaltung Zschopau zu erfolgen. Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Stadtrat mit Beschlussfassung. Eine Antragstellung ist in Ausnahmefällen auch nachdem oben genannten Termin möglich.

### **4. Verwendungsnachweis**

Die Zuschüsse sind zweckgebunden einzusetzen. Die Grundlage dafür bildet der eingereichte Finanzplan. Bei Änderung des Verwendungszwecks ist die Zustimmung der Stadt Zschopau einzuholen. Geschieht dies nicht behält sich die Stadtverwaltung Zschopau, genau wie bei falsch gemachten Angaben, eine Stornierung der Förderung oder eine Rückforderung bereits gezahlter Mittel vor.

Die Ausreichung der Mittel an die Vereine bzw. das Projekt erfolgt nach Rechnungslegung. Eine Vorauszahlung kann beantragt werden.